

Braun zu einer Sitzung versammelt war, hat beschlossen, den XIX. volkswirtschaftlichen Kongress vom 21.—24. Oktober d. J. in Berlin abzuhalten. Die vorläufig festgestellte Tagesordnung umfaßt folgende Gegenstände: 1) Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn und internationale Zolleinigungen. 2) Die gegenwärtige Lage der Eisenindustrie und die Zölle. 3) Die internationale Edelmetallbewegung. 4) Die Revision der Hypothekenbank- und Aktiengesetzgebung. 5) Die Versorgung Europas mit Brot. 6) Die Besteuerung des Kapital-Umsatzes (Stempelabgaben). 7) Kolonisation und Auswanderung.

Die nautischen Vereine fangen an, zu der Vorlage wegen der Küstenfracht Stellung zu nehmen. Der Hamburger Verein hat sich kurz und gut dagegen erklärt, — der Rostocker Verein den dortigen Rath gebeten, der mecklenburgischen Regierung die Ablehnung des Gesetzentwurfs anheimzugeben. Dagegen ist der nautische Verein zu Rendsburg nicht allein für das Gesetz, d. h. für das als Prinzip in demselben enthaltene Monopol der nationalen Flagge, und bittet den Reichstag um Zustimmung, sondern agitiert auch für Anschluß an diese Petition bei den gleichartigen anderen Vereinen. Er setzt sich damit in Gegensatz zu seiner Haltung im vorigen Frühjahr, denn sein Vertreter hat damals, am 25. Februar 1879, zu dem einstimmigen Beschuß der in Berlin versammelten Delegirten nautischer Vereine, Kaufmännischer Korporationen und seestädtischer Kommunalbehörden mitgewirkt, durch welchen der Reichstag ersucht wurde, weder Flaggenzuschlägen und Zollausschlägen für indirekten Import noch anderen ähnlichen unerbetenen Schutzmaßregeln für Schifffahrt und Reederei beizutreten. Der Präsident des deutschen nautischen Vereins Herr J. Gibsone (Danzig) hat sich hierdurch zu einer Beleuchtung der Sache herausgeführt gefühlt, deren abschriftliche Mittheilung er den unter seinem Vorsitz verbündeten Vereinen eben ankündigt. Unzweifelhaft werden nun auch die anderen Vereine sich über die Vorlage äußern und so eine Art Abstimmung der Interessenten zu Wege bringen.

Die Militärkommission kam in ihrer vorgestrittenen Sitzung zur Abstimmung über die §§ 1—3 der Vorlage. § 1 der letzteren betrifft die Friedenspräsenzstärke des Heeres auf ein Prozent der ortsansiedelten Bevölkerung vom 1. Dezember 1875. Hier war beantragt worden, statt dieses Ausdrucks die betreffende Ziffer selbst, nämlich 427,274 Mann, in das Gesetz aufzunehmen. Die Fassung der Vorlage wurde mit allen gegen drei konservative Stimmen abgelehnt, die eben genannte Zahl dagegen mit 12 (Nationalliberale und Konservative) gegen 7 (Zentrum und Fortschrittspartei) angenommen. Damit war die Präsenzstärke entschieden. Zur Frage der Dauer, auf welche die neuen Präsenziffer zu bewilligen sei, lagen zwei Amendements vor, eins der Zentrumspartei auf zwei Jahre und des Ab. Rickert, der übrigens infolge einer unaufschlüsselbaren Reise der Sitzung nicht anwohnen konnte, auf fünf Jahre, während die Regierungsvorlage befehllich sieben Jahre verlangt. Der Antrag auf zwei Jahre wurde mit allen gegen 7 (Zentrum und Fortschrittspartei), der Antrag auf 5 Jahre mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, und dann § 1 mit der siebenjährigen Dauer mit 12 (Nationalliberale und Konservative) gegen 7 (Zentrum und Fortschrittspartei) angenommen. Mit der gleichen Mehrheit wurde § 2, der die Anzahl der Cadres bestimmt, genehmigt. Zu § 3, welcher die neuen Verpflichtungen der Ersatzreserve betrifft, lagen die Vorschläge der gestern ernannten Subkommission sowie verschiedene weitere Anträge vor. Der Paragraph wurde schließlich in folgender Fassung angenommen: „Die wegen hoher Losnummer oder wegen geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve erster Klasse überwiesenen Mannschaften (§ 5 Abs. 1 und 2 des Reichsmilitärgezes) werden in Ergänzung ihrer bisherigen Verpflichtungen den nachfolgenden Bestimmungen unterworfen: 1) dieselben dürfen im Frieden zu Übungen einberufen werden. Die Zahl der zur ersten Übung und zu wiederholten Übungen einzuberufenen Mannschaften wird durch den Reichshaltstat bestimmt. Ersatzreservisten, welche geblieben haben, verbleiben während der Gefechtdauer ihrer Ersatzreserve erreichbar in der Ersatzreserve erster Klasse. 2) die Auswahl der Übungsmannschaften erfolgt bei der Überweisung zur Reserve 1. Klasse im Aushebungsgeschäft. Zunächst sind die Freigeloosten nach der Reihenfolge der Losnummer heranzuziehen, sodann diejenigen Mannschaften, welche wegen geringer körperlicher Fehler an die Ersatzreserve 1. Klasse überwiezen werden, nach Maßgabe des Lebensalters und der besseren Dienstbrauchbarkeit. 3. Die Übungspflicht erstreckt sich auf 4 Übungen, von welchen die erste die Dauer von 10 Wochen, die zweite die von 4 Wochen, die folgenden die von je 2 Wochen nicht übersteigen sollen. Der Gestaltungstag für die erste Übung ist dem Übungspflichtigen im Aushebungsgeschäft bekannt zu machen. Erfolgt die Einberufung zu einem späteren Termin, so kommt, wenn die Zurückstellung nicht auf Ansuchen der Mannschaften erfolgt, die Zwischenzeit auf die Dauer der Übung in Anrechnung. 4. Die Übungspflicht erlischt, wenn die angewählten Mannschaften innerhalb viermonatlicher Frist nach dem unter 3. bezeichneten Gestaltungstage zur Übung nicht einberufen sind. Ist eine Zurückstellung von der Übung auf Ansuchen der Mannschaften erfolgt, so tritt dies Erlöschen der Übungspflicht erst nach der entsprechenden Zahl von Jahren ein. 5. Von der Übungspflicht können die Mannschaften nach Maßgabe des § 59 des Reichsmilitärgezes befreit werden. Jede Einberufung zum Dienst im Heere zählt für eine Übung. Schiffahrtstreibende Mannschaften sollen zu Übungen im Sommer nicht eingezogen werden. 6. Die Jahreszeit, in welcher die Übungen stattfinden sollen, wird zwischen Militär- und Zivilbehörden unter Berücksichtigung der bürgerlichen Interessen vereinbart. 7. Übungspflichtige Ersatzreservisten unterstehen in Bezug auf Auswanderungserlaubnis, Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, Befolgunig des Einberufungsbescheids, sowie als Angehörige des aktiven Heeres während einer Übung den für Reiseposten und Wehrleute geltenden Vorschriften.“ Für diese Fassung stimmten nicht allein die Nationalliberalen und Konservativen, sondern, mit Ausnahme des Abg. Ruppert, auch die Mitglieder der Zentrumspartei. Ein Antrag der letzteren auf Befreiung der Geistlichen von den Übungen wurde mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Die Regelung des Verhältnisses der zum einfähig-freiwiligen Dienst Berechtigten wurde für die zweite Leistung vorbehalten. — Die sehr bedeutende Verbesserung, welche § 3 in der angenommenen Fassung erhalten hat, springt in die Augen. Es ist die alljährliche Feststellung der Zahl der zu den Übungen zu beruhenden vorgeschrieben, ein fester Modus für die Auswahl vereinbart, die Eintheilung der Übungszeit zweimäßiger gestaltet u. s. w. Vervorzuheben ist dabei, daß die Militärverwaltung den Forderungen der Kommission in anerkennenswerther Weise entgegengekommen ist.

folgen lassen. Sie ist in einem Schreiben an den Vorstand enthalten, worin Herr Lasker unter dem Ausdruck seines Bedauerns über die Rothwendigkeit, eine langjährige Parteigenossenschaft zu lösen, und der Hoffnung, daß vielleicht die Zukunft wieder ein gemeinsames Wirken ermöglichen werde, seinen Austritt mit der Gesamthaltung der national-liberalen Fraktion während der jüngsten Zeit — also nicht speziell mit den Beschlüssen in der Militärfrage — begründet. Vermuthlich wird er seinen Entschluß in einem zur Veröffentlichung bestimmten Schreiben an seine Wähler im Herzogthum Meiningen näher motivieren. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in den nächsten Tagen eine Anzahl weiterer Austrittserklärungen erfolgt, dagegen nicht, daß sich alsdann, wie in manchen Zeitungen angekündigt wird, die Gruppe Völk.-Schauf.-Hölder wieder mit der national-liberalen Fraktion vereinigt; wenigstens bestreiten Mitglieder dieser Gruppe eine solche Absicht: wie es scheint, halten sie ihre kleine Vereinigung zu höherem Berufe, nämlich der Kristallisierungspunkt für die „liberal-konservative“ Partei der Zukunft zu werden. — Der Staatssekretär im Reichs-Post-Amt wird mit der Gestalt, in welcher sein Etat gestern aus dem Reichstage hervorgegangen ist, schwerlich zufrieden sein; es ist darin sehr stark gefürchtet worden. In erster Reihe ist hieran natürlich die zum Sparen drängende Finanzlage schuld; daneben aber dürfte bei der Bedeutung, welche in Parlamenten die „Imponderabilien“ besitzen, auch mitgewirkt haben, daß Herr Stephan durch ein Auftreten, wie man es wohl dem Reichskanzler nachsieht, aber auch von dem vortrefflichsten Leiter eines technischen Ressorts nicht erträgt, die ihm früher so äußerst günstige Stimmung einigermaßen abgekühl hat. U. A. hat die Antwort, welche er auf die Bemerkungen des Abg. Richter (Hagen) über die Verwendung von Postillon bei einer Privatfestlichkeit des Staatssekretärs Stephan gab, auf allen Seiten den ungünstigsten Eindruck hinterlassen. — Die Vorlage wegen der Einführung zweijähriger Budgetperiode beginnt nachgerade an, durch ihre Schicksale die Satyre herauszufordern. Zuerst wurde Alles aufgeboten, eine Majorität dafür zusammenzubringen; dann, als dies gelungen schien, indem mit den Konservativen die Klerikalen dafür stimmen wollten, war diese Mehrheit zu einer Verlegenheit für die Regierung geworden, theils wegen der schiefen Stellung, in welche sie durch das Durchdrücken der Verfassungsänderung zu den momentan unentbehrlichen Nationalliberalen kommen mußte, theils wegen des Hintergedankens der Klerikalen, die zweijährige Budgetperiode im Abgeordnetenhaus zu verwerfen, nachdem sie dieselbe im Reichstage angenommen. Heute berichtet die „Nat.-Ztg.“, im Hinblick auf diese Absicht der Klerikalen würden die Konservativen die Vorlage unter den Tisch fallen lassen — die Folge davon aber ist, daß Führer des Zentrums versichern, ihre Partei beabsichtigt auch im Reichstage gar nicht, die Vorlage anzunehmen, da die Regierung sich nicht mehr dafür interessiert! Eine neue „Komödie der Irrungen“!

Der schon vor Jahresfrist geplante Zusammentritt einer Kommission zur Revision der Bharatapole ist jetzt in der Weise geregelt, daß die Kommission aus 5 Apothekern, 5 Pharmakologen und 5 Ärzten (Klinikern) gebildet wird, bei deren Auswahl auf eine Vertretung der verschiedenen größeren Bundesstaaten möglichst Bedacht genommen ist.

Vocales und Proviniales.

Posen, 15. März.

— [Burkromberger Provinzial-Gewerbe-Ausstellung.] Nachdem nunmehr die Anmeldungen zur Gewerbe-Ausstellung geschlossen sind, steht uns das Komitee mit, daß aus 93 Städten und Ortschaften der drei Provinzen Posen, West- und Ostpreußen von über 600 Ausstellern ca. 6000 qm. belegt sind, so daß das Komitee mit Rücksicht auf die nötigen Weg-Räume zwischen den einzelnen Ausstellungspartien einen Raum von ca. 10,000 qm. zu beschaffen bedacht sein muß. Das Hauptgebäude ist vollständig in Besitz genommen, und ein namhafter Erweiterungsbau wird mit allen Kräften in's Werk gesetzt. Das Hauptgebäude, welches schon jetzt in seinen imposanten Formen von überall sichtbar ist, wird selbstverständlich innen und außen möglichst geschmückt und seiner Bestimmung entsprechend ausgestattet werden. Aber auch der Raum außerhalb wird durch eine Anzahl von geschmackvollen Pavillons verschön und belebt werden. Dazu kommen dann noch eine Anzahl Sandstein-, Kunstmarmore, Marmorefiguren und Ornamente, Garnmöbel und Erzeugnisse der Baukunst, die ihrerseits mit dazu beitragen werden, daß dem Auge überall Schönes und Interessantes darbietet. Einen beträchtlichen Theil des Raumes werden die verschiedenartigsten Dampfmachineryen, Motoren, Landwirtschaftlichen Maschinen, Apparate und Geräthe, sowie Transportmittel in Anspruch nehmen. Einige der Dampfmaschinen und Motoren werden in Betrieb sein, wie auch ausstellende Buchdruckereien Buchdruckerpressen im Betrieb vorführen und Buchdruck-Erzeugnisse an Ort und Stelle anfertigen lassen werden. Eine große Anzahl von Luxus- und Arbeitswagen wird sich präsentieren, F. Schichau-Elbing sogar — außer einer Lokomotive, Lokomobile (Compoundsystem) und liegenden Dampfmaschine — ein Schrauben-Dampfschiff ausstellen. Die ca. 70 Aussteller der Gruppe „Maschinenwesen und Transportmittel“ bedürfen allein einen Raum von ca. 2000 qm.

+ Bromberg, 13. März. [Gewerbe-Ausstellungss-Lotterie.] Dem biegsigen Komitee der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung ist seitens des Herrn Ober-Präsidenten die Erlaubnis erteilt worden, eine öffentliche Verlosung von allerlei gewerblichen Ausstellungsgegenständen bei Gelegenheit der in diesem Jahre in biegsiger Stadt abzuhaltenen Gewerbe-Ausstellung zu veranstalten. Es sollen 20,000 Lose abgesetzt werden, und ist der Preis für ein Los auf eine Mark festgesetzt worden.

r. Der Wasserstand der Warthe ist seit Freitag Nachmittag, wo er die Höhe von 13 Fuß 6½ Zoll erreicht hatte, beinahe schon um 1 Fuß gesunken, und betrug Montag Morgen 12 Fuß 7 Zoll.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 13. Mär. In der am 12. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurden die Präsidial-Vorlagen betreffend a) den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes über die Naturleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, b) den Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Tagelöhnen, Fuhrkosten und Umgangskosten an Beamte der Militär- und Marine-Verwaltung, c) die Ausführung des Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks, den zuständigen Ausschüssen überwiesen und die zur Wiederbekleidung einer erledigten Stelle bei der kaiserlichen Disziplinarkammer in Kassel erforderliche Wahl vorgenommen. Die Versammlung ertheilte sodann auf den Bericht des Ausschusses für Justiz und mit den von letzterem vorgeschlagenen Abänderungen dem Entwurf eines Gesetzes gegen den Wucher die Zustimmung, und beschloß, einem weiteren erstatteten Ausschus-Gutachten gemäß, daß in Zukunft auch die Verwendung von Melilotoblättern (Steinklee) und eingefälschten Rosenblättern bei der Herstellung von Tabakfabrikaten nach Maßgabe der Vorschriften gestattet werde. Ferner wurde genehmigt, daß der Zuschlag zum Averium für Bremen und Hamburg vom Statz Jahr 1880/81 ab auf 5 M. für den Kopf der städtischen Bevölkerung und in dieser Beziehung derselben zugerechnete vorstädtischen Bevölkerung festgesetzt, — hinsichtlich der Aversen für die Städte Altona, Wandsbek, Bremerhaven, Geestemünde und Brake dagegen von einer Abänderung der bestehenden Berechnungsgrundlage abzusehen werden. Nach Erledigung einer auf den Zoll für Amerikaner und Ketten bezüglichen Eingabe und der Ernennung von Kommissarien zur Berathung von Vorlagen im Reichstage, wurde schließlich noch über die geistliche Behandlung der neuerdigten eingelaufenen Petitionen abgestimmt getroffen.

Schwerin i. Mecklenb., 13. Mär. Die Verhandlungen über die Reform der Landesverfassung sind gestern bereits geschlossen worden.

Wien, 12. Mär. Die Verhaftung des pensionierten Feldmarschall-Lieutenants Baron Prohaska und des Liquidators des Wiener Kassenvereins, Franz Krieghamer, erfolgte wegen unrechtmäßiger Erwerbung der Konzession zur Errichtung einer Spielbank in San Marino.

Wien, 13. Mär. Das Abgeordnetenhaus hat heute den Gesetzentwurf über den Bau der Arlbergbahn in der Spezialdebatte im Wesentlichen nach den Anträgen der Kommission mit allen gegen 23 Stimmen angenommen. — Der Sektionschef und Präsident der statistischen Zentralkommission, Dr. Adolf Fickel, ist gestern Abend gestorben.

Wien, 13. Mär. Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hat das Gesetz betreffend die Fortsetzung der Steuern und Abgaben zur Befriedung der Staatsbedürfnisse für die Monate April und Mai 1880 genehmigt.

Wien, 13. Mär. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Bukarest: Die Ernennung Callimati-Catargi's und Rosetti's zu Gesandten in London resp. Paris gilt als bevorstehend.

Rom, 13. Mär. [Deputirtenkammer] Fortsetzung der Berathung des Budgets für das Ministerium des Auswärtigen. Der Deputirte Volaro richtete eine Interpellation an die Regierung über die Finanzlage Egyptens und über den Zustand der italienischen Kolonie in Egypten. Der Interpellant machte hierbei der Rechten den Vorwurf, den italienischen Einfluss in Egypten vor 1876 nicht gewahrt zu haben. Umano motivierte eine von ihm eingebrachte Interpellation, betreffend den Schutz der italienischen Interessen in Nordafrika.

Paris, 13. Mär. Die Deputirtenkammer hat heute bei der fortgesetzten Berathung des Zolltarifs den Antrag der Regierung, wonach rohe Wolle zollfrei bleiben soll, angenommen. Die Kommission hatte sich ebenfalls für diesen Antrag ausgesprochen.

Paris, 14. Mär. Bei der heute in Lyon stattgehabten Erstwahl wurden die beiden von den Radikalen aufgestellten Kandidaten Millaud und Ballier zu Senatoren gewählt.

London, 12. Mär. Meldung des „Reuter'schen Bureau“ aus Shanghai von heute: Gerüchtweise verlautet, der chinesische Gesandte, Chung-how, der den Kultschu-Vertrag mit Russland abgeschlossen sei entthauptet worden, in Peking sei ein Aufstand ausgebrochen.

London, 13. Mär. Der Dampfer „Montana“ von der Guion-Linie ist, von Newyork kommend, heute Morgen auf der Fahrt nach Liverpool unweit Holy-Head gescheitert. Die Passagiere und die Mannschaft sind gerettet.

Petersburg, 14. Mär. Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff ist durch eine leichte Erkrankung das Bett zu hüten gezwungen. — Fürst Konstantin Gortschakoff und der Botschaftssekretär Bachmetew von der Pariser Botschaft werden heute Abend hier erwartet. Der Letztere überbringt, wie die „Agence Russ“ meldet, Depeschen, welche die Hartmann'sche Auslieferungsfrage vom Standpunkte der französischen Gesetzgebung beleuchten und durch welche die weiteren Entwicklungen der russischen Regierung bedingt sein dürften.

Petersburg, 14. Mär. Das „Journal de St. Petersburg“ bespricht die Mitteilung des „Temps“ über die Hartmann'sche Auslieferungsangelegenheit, erklärt dieselbe für nicht sehr exakt und konstatiert, daß die Abwendung neuer Beweisstücke, welche keinen Zweifel über die Identität und die Schuld Hartmann's mehr zuließen, angemeldet gewesen und daß der Minister Freycinet an demselben 6. März, an welchem der Ministerkabinett zur Berathung zusammengetreten, von der erfolgten Ankunft dieser Schriftstücke benachrichtigt worden sei. Das Kabinett Freycinet habe aber geglaubt (juge), die Mitteilung dieser Schriftstücke nicht abwarten zu sollen oder nicht abwarten zu können. Rücksichten der inneren Politik hätten den Beschuß des Kabinetts veranlaßt, welcher eine Ermutigung für Attentäter darstelle und deshalb sehr bedauerlich bleibe.

Bukarest, 14. Mär. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung der nationalen Escompte bank mit einem Gesellschaftskapital von 30 Mill. mit 75 gegen 10 Stimmen angenommen. — Neben das Armee-Reorganisationsprojekt bringt der „Romanul“ in Erfahrung, daß die Dorobanz-Regimenter von 16 auf 30, die Kalaraçi-Regimenter von 8 auf 12 vermehrt werden würden. Dorobanzen und Kalaraçi

Briefe und Zeitungsberichte.

© Berlin, 14. Mär. [Lasker's Austritt. Der Poststat und Dr. Stephan. Die Verfassungsänderung.] Dr. Lasker hat nunmehr der Weigerung, sich von Neuem in die Fraktionsliste der National-Liberalen einzutragen, eine formelle Austrittserklärung

Produkten-Course.

Köln, 13. März. (Getreidemarkt.) Weizen biesiger loco 23,75, fremder loco 24,25, pr. März 23,70, pr. Mai 23,80, pr. Juli 23,25, Roggen loco 19,50, pr. März 18,20, pr. Mai 18,10, pr. Juli 17,45. Hafer loco 14,50, Rübel loco 29,50, pr. Mai 28,80, pr. Oktober 29,80. Standard white loco 7,20 à 7,25, pr. April 7,25, pr. Mai 7,40, pr. August-Dezember 8,00. Alles bezahlt.

Hamburg, 13. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco fester, auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen April-Mai 228 Br., 227 Gd., per Mai-Juni 228 Br., 227 Gd. Roggen per April-Mai 168 Br., 167 Gd., per Mai-Juni 168 Br., 167 Gd. Hafer füll. Gerste ruh. Rübel fest, loco 56, per Mai 561. Spiritus unverändert, per März 50 Br., per April Mai 50 Br., per Mai-Juni 50 Br., per Juni-Juli 51 Br. Kaffee stetig. Umsatz 2000 Sach. Petroleum behauptet. Standard white loco 7,10 Br., 7,00 Gd., per März 7,00 Gd., per August-Dezember 8,10 Gd. — Wetter: Schön.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. März. Weizen per 1000 Kilo loco 200—240 M. nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per März — bezahlt, per April-Mai 230—229 bezahlt, per Mai-Juni 227—226—227 bezahlt, per Juni-Juli 225—225 bis 225 bezahlt, per Juli-August 214—215—214 bezahlt, per September-Oktober 210—209—210 bezahlt. — Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — Markt. — Roggen per 1600 Kilo loco 173 bis 183 M. nach Qualität gef. Russ. — a. B. bez., inländ. 179 M. ab Bahn bezahlt, Klamm. — M. ab B. bez., per März 173 M. per April-Mai 173 M. per April-Mai 175—174 bezahlt, per Mai-Juni 175—174 bezahlt, per Juni-Juli 173—173 bezahlt, per

Juli-August 165—165 bezahlt, per September-Oktober 162 bezahlt. Gefündigt — Ztr. Regulierungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loco 150 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 152—164 nach Qualität gefordert, Russischer 153—156 bez., Pommerscher 157 bis 160 bez., Ost- und Westpreußischer 153—157 bez., Schlesischer 157—160 bez., Böhmisches 157 bis 160 bez., Galizischer — bez., per März — M. per April-Mai 151 bis 150 bez., per Mai-Juni 152—151 bez., per Juni-Juli 152 M. per Juli-August 153 M. Gf. — Ztr. Regulierungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168 bis 205 M. Futterware 155 bis 166 M. — Mais per 1000 Kilo loco 143—148 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez., Weizen mehl per 100 Kilo brutto, 0: 32,50—30,00 M. 0: 30,00—29,00 M. 0: 29,00 bis 27,00 M. — Roggen mehl incl. Saat, 0: 25,75 bis 24,75 M. 0: 24,20 bis 23,20 M. per März 24,50 bez., per März-April 24,20 bez., per April-Mai 24,25 bez., per Mai-Juni 24,25 bez., per Juni-Juli 24,25 bez., per Juli-August — bez. Gf. — Zentner. Regulierungspreis — bez. — Döseit per 1000 Kilo Winterraus 235—244 M. S.D. — bez. N.D. — bezahlt. Winterrüben 230—240 M. S.D. — bez. N.D. — bez. — Rübel per 100 Kilo loco ohne Fas 53,3 M. flüssig — M. mit Fas 53,6 M. per März 53,4—53,6—53,5 bezahlt, per März-April 53,4—53,6—53,5 bezahlt, per April-Mai 53,4—53,6—53,5 bezahlt, per Mai-Juni 54,2—54—54,1 bezahlt, per Juni-Juli — Markt, per Juli-August — bez., September-Oktober 56,9—57,2—57 bezahlt, Oktober — bezahlt. Gefündigt — Ztr. Regulierungspreis — bez. — Einöle per 100 Kilo loco 66 M. — Petroleum per 100 Kilo loco 24,5 M. per März 23,8 M. per März-April 23,0 M. per April-Mai 23,0 M. — Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loco ohne Fas 61,6 bez., per März 61,3 bez., per März-April

61,3 bez., April-Mai 61,6 bezahlt, per Mai-Juni 61,8 bez., Juni-Juli 62,6 bezahlt, per Juli-August 63,3 bezahlt, per September 63,6 bez., September-Oktober 59,9—59,8 bez. — Liter. Regulierungspreis — bez. — Stettin, 13. März. An der Börse. Wetter: Schön. Grad R. Morgens — 6 Gr. R. Barometer 29. Wind: SO. — Weißen seiter, per 1000 Kilo loco gelber inländ. 214—222 Mai-Juni 224,5—225—224,5 M. bez. und Gd., per Juni-Juli — bez., per Sept.-Okt. 210 M. Gd. — Roggen höher, per 1000 Kilo inländischer 166—170 M. Russischer 166—170 M. per Frühjahr bis 170—169,5 M. bez., per Mai-Juni 168,5—169 M. bezahlt. Juni-Juli 167 bez., per September-Oktober 159—159,5—159 bez. Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco Brau 156—170 M. Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 140—145 M. Pommerscher 150 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winter per 1000 Kilo loco 225—235 M. bez. — Winterrüben höher 1080 Kilo loco 220—230 M. per April-Mai 242 M. Gd. — per September-Oktober 257 M. Gd. — Rübel höher, per 100 Kilo ohne Fas bei Kleingefüßen flüssiges 55 M. Gd. auswärtiges M. bez., per März 53,75 M. bez., per April-Mai 54 M. bez. u. per Sept.-Oktober 57,5 M. Gd. — Spiritus fester, per 10 Liter pGt. loco ohne Fas 60,3 M. bez., mit Fas — M. bez. Frühjahr 60,5—60,7 M. bez., per Mai-Juni 61,2 M. bez., Br. G. per Juni-Juli 62 bez., Br. u. G. per Juli-August 62,7 M. Angemeldet: Nichts. — Regulierungspreise: Rübel 53,75 Spiritus — M. — Petroleum loco 8,1 M. transito bez., er 8,1 M. tr. bez. Regulierungspreis 8,1 M. — Heutiger Landmarkt: Weizen 194—225 M. Roggen 169 M. Gerste 166—173 M. Hafer 148—152 M. Erbsen 164 Kartoffeln 63—78 M. Heu 2,5—3 Markt, Stroh 24—30 M. (Döseit-S. g.)

Berlin, 13. März. Das gestrige Nachgeschäft hatte recht fest geschlossen, und die Berichte der auswärtigen Börsen lauteten günstig. Im Anschluß daran eröffnete der hiesige Verkehr heute etwas höher; doch fehlte rege Kauflust und die Stimmung war im ganzen außerordentlich lustlos. Die höheren Notierungen forderten vereint wiederum zu Verkäufen auf, welche die Haltung rasch aufs neue gedrückt erscheinen ließen. Dortmunder Union und Laurabütte hoben sich gegen gestern rasch um 2 Prozent, Kreditaktien um 1 Mark, Nordwestbahnen um 3 Mark; recht fest und zwar 1—2 Prozent höher stellten sich Dis-

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 13. März 1880.

Bremische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00	bz	B
do. neue 1876	4	99,50	bz	
Staats-Anleihe	4	99,50	bz	
Staats-Schuldt.	3½	95,50	bz	
Od.-Deichb.-Obl.	4	103,60	G	
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,00	bz	B
do. do.	3½	93,75	bz	
Schl. d. B. Kfm.	4½	102,75	B	
Pfandbriefe:				
Berliner	4½	103,60	bz	G
do.	5	99,50	G	
Landsh. Central	4	100,00	bz	
Kurz. u. Neumärk.	3½	93,25	bz	
do. neue	3½	91,00	bz	
do.	4	99,40	G	
N. Brandtg. Gred.	4			
Ostpreußische	3½	90,00	bz	
do.	4	98,90	G	
do.	4½	101,50	bz	
Pommersche	3½	90,10	bz	
do.	4	99,30	bz	
do.	4½	102,25	bz	
Posensche, neue	4	99,20	G	
Sächsische	4	99,00	B	
Schlesische altl.	3½			
do. alte A. u. C.	4			
do. neue A. u. C.	4			
Westpr. ritterlich.	3½	90,20	G	
do.	4	99,10	bz	G
do.	4½	100,75	bz	G
do. II. Serie	5			
do. neue	4			
do.	4½	103,90	bz	
Rentenbriefe:				
Kurz. u. Neumärk.	4	90,80	bz	
Pommersche	4	100,00	bz	
Posensche	4	99,70	bz	
Preußische	4	99,70	B	
Rhein. u. Westfäl.	4	99,75	bz	
Sächsische	4	99,80	bz	
Schlesische	4	99,80	bz	
Souveränes				
20-Frankstücke				
do. 500 Gr.		16,25	bz	
Dollars		1393,50	G	
Imperials				
do. 500 Gr.				
Fremde Banknoten				
do. einlösbar. Leipz.				
Französ. Banknot.		81,30	G	
Desterr. Banknot.		171,95	bz	
do. Silbergulden				
Russ. Noten 100 Rbl.		214,90	bz	
Deutsche Fonds.				
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00	bz	B
Gess. Prich. 40 Th.	—	281,50	bz	
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	136,75	B	
do. 35 fl. Obligat.	—	172,50	B	
Bair. Präm.-Anl.	4	135,40	bz	
Braunschw. 20th.-L.	—	97,10	bz	G
Brem. Anl. v. 1874	4½			
Cöln.-Md.-Pr.-Anl.	3½	133,30	bz	G
Dest. St. Pr.-Anl.	3½	127,70	bz	
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,75	bz	
do. II. Abth.	5	117,50	B	
Gb. Pr.-A. v. 1866	3	189,40	B	
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,70	bz	
Weiln. Eisenb.	3½	90,75	bz	
Meininger Loose	—	27,25	bz	
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00	bz	
Oldenburger Loose	3½	155,90	bz	
D.-G.-E.-B.-Pfdbr.	5	106,90	bz	
do. do.	4½	102,25	bz	
Dtsch. Hypoth. unf.	5	103,25	bz	
do. do.	4½	100,40	bz	
Nein. Hyp.-Pfd.	5	100,50	G	
Ardd. Grcr.-H.-A.	5	100,30	bz	
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,00	bz	

konto-Kommandit-Anteile, Deutsche Bank und Darmstädter; auch Oberschlesische, Bergische, Mainzer und Mecklenburger, deren Dividende auf 7 Prozent festgesetzt ist (Februar-Mehrereinnahme über 67,000 M.) zogen 1—2 Prozent an, doch war die Haltung mehr lustlos als fest. Besser wurden auch fremde Anteile, namentlich russische Orientanleihen und Goldanleihe vom Jahre 1877 bezahlt; aber das Geschäft blieb beschränkt. Russische Noten zogen 1 Mark an. Die gegen baar gehandelten Aktien waren zwar meistens behauptet, aber die Umsätze sehr gering. Industriewerte gaben meistens Kleinigkeiten nach. Anlage-

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Badische Banf	4	107,40	B	Aachen-Maastricht	4	34,25	bz
Bf. Rhein. u. West.	4	43,40	B	Altona-Kiel	4	138,50	bz
Bf. Sprit.-u. Br.-B.	4	51,50	bz	Bergisch.-Märkische	4	108,00	bz
Berl. Handels-Ges.	4	107,75	bz	Berlin-Anhalt	4	108,80	bz
do. Kassen-Verein.	4	170,50	G	Berlin-Dresden	4	15,25	bz
Breslauer Dist.-Bf.	4	94,00	bz	Berlin-Görlitz	4	26,20	bz
Centralb. f. B.	4	18,00	bz	Berlin-Hamburg	4	192,50	bz
Centralb. f. S. u. H.	4			Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,40	bz
Coburger Credit-B.	4	89,90	bz	Berlin-Stettin	4	115,00	bz
Cöln. Wechslerbank	4	102,50	bz	Bresl.-Schw.-Fr. B.	4	105,75	bz
Danziger Privat.	4	109,50	bz	Cöln-Minden	6	147,30	bz
Darmstädter Bank	4	151,40	bz	do. Lit. B.	do.		
do. Zettelbank	4	106,75</					